Zu TOP 2 **der Verwaltungsratssitzung vom 04. Juni 2010**
(Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Billigung des Lageberichtes)

Der Verwaltungsrat stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV versehenen Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg fest. Die Bilanzsumme beträgt 1.914.550.435,29 Euro, der Bilanzgewinn beläuft sich auf 893.742,44 Euro. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Voraussetzung für die Zahlung der erfolgsabhängigen Vergütung der Sparkassenvorstände geschaffen.

Beschluss:
Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2009 fest. Er billigt den Lagebericht. Er stimmt der Auszahlung der variablen Vergütung des Vorstandes für das Jahr 2009 zu.

Die Protokollführerin

Zu TOP 3 **der Verwaltungsratssitzung vom 04. Juni 2010**
(Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Nach § 27 (2) Sparkassengesetz des Landes Sachsen – Anhalt kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilbetrag vom ermittelten Jahresüberschuss dem Träger zuzuführen oder den Gesamtbetrag in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Beschluss:
Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, den Bilanzgewinn in Höhe von 893.742,44 Euro in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Die Protokollführerin

Zu TOP 4 **der Verwaltungsratssitzung vom 04. Juni 2010**
(Entlastung des Vorstandes)

Nachdem seitens der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen – Anhalt keine Bedenken gegen eine Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg bestehen, stimmt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes ab.

Beschluss:
Der Verwaltungsrat stimmt der Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2009 einstimmig zu.

Die Protokollführerin